

RS Vwgh 2002/1/22 2000/09/0088

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.01.2002

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein
20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)
60/04 Arbeitsrecht allgemein
62 Arbeitsmarktverwaltung

Norm

ABGB §1151;
AusIBG §18 Abs1 idF 1995/895;
AusIBG §28 Abs1 Z1 litb idF 1995/895;
VwRallg;

Rechtssatz

Derjenige nimmt die Arbeitsleistung eines "betriebsentsandten Ausländer" im Sinne des § 28 Abs 1 Z 1 lit b AusIBG "in Anspruch", zur Erfüllung dessen Werkes oder Auftrages die Arbeitsleistungen der vom ausländischen Arbeitgeber beschäftigten Ausländer dienen. Dies ist dann der Fall, wenn der Einsatz "betriebsentsandter Ausländer" als Erfüllungsgehilfen ihres ausländischen Arbeitgebers erfolgt, um dessen Verpflichtung aus einem Werkvertrag gegenüber dem inländischen Besteller zu erfüllen.

Schlagworte

Auslegung unbestimmter Begriffe VwRallg3/4

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:2000090088.X03

Im RIS seit

08.05.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>